

Amtliche Mitteilung



Gemeinde Reichraming, Pol. Bez. Steyr-Land, OÖ.

GEMEINDEAMT REICHRAMING

A-4462 Reichraming, Am Ortsplatz 1

Telefon: +43 (0)7255 6600-0

Fax: +43 (0) 7255 6600-30

E-Mail: gemeindeamt@reichraming.at

www.reichraming.at

Reichraming, am 05.02.2014

K U N D M A C H U N G

1. Impfkaktion Frühjahr 2014 – INFO der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land (San 515-0/2014);

Der öffentliche Gesundheitsdienst führt im Frühjahr 2014 wieder wie in den vergangenen Jahren eine Impfkaktion durch.

Da die Impfungen zuletzt leider nicht mehr in den Gemeinden durchgeführt werden können, werden die GemeindegürgerInnen seitens der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land eingeladen, sich am do. Gesundheitsamt impfen zu lassen.

Folgende Schutzimpfungen werden durchgeführt.

a) Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung und Keuchhusten Schutzimpfung an Erwachsenen:

Ab dem 19. Lebensjahr bis zum 60. Lebensjahr sollen Erwachsene eine Auffrischungsimpfung mit reduzierter Diphtheriekomponente als Kombinationsimpfstoff mit Tetanus bzw. zusätzlich mit Keuchhusten (Pertussis) und ev. Kinderlähmung (Polio) alle 10 Jahre erhalten.

Personen die älter sind als 60 Jahre sollen alle 5 Jahre aufgefrischt werden.

Ab dem 19. Lebensjahr sind die Impfungen kostenpflichtig.

Aktuell ist bei der Bezirkshauptmannschaft dafür folgendes zu bezahlen:

Polio-Salk (Kinderlähmung Stichimpfung)	€ 9,60
Diphtherie-Tetanus	€ 3,50
Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung	€ 10,00
Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten	€ 11,50
Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung	€ 16,50

b) Zeckenschutzimpfung:

Folgende Möglichkeiten zur Teilnahme an der Impfung sind gegeben:

- ▶ Grundimmunisierung: Die Impfung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich. Sie besteht aus drei Teilimpfungen, wobei ein Impfschutz bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht wird. Die beiden ersten Impfungen werden im Abstand von 1 – 3 Monaten und die dritte Teilimpfung nach 5-12 Monaten empfohlen;
- ▶ Personen zur 3. Teilimpfung, die im Vorjahr die ersten beiden Teilimpfungen absolviert haben;
- ▶ Personen zur 1. Auffrischungsimpfung, drei Jahre nach der vollständigen Grundimmunisierung;
- ▶ Personen, die eine Auffrischungsimpfung nach der Grundimmunisierung erhalten haben und das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sollen die weiteren Auffrischungsimpfungen in 5-Jahresabständen erhalten;
- ▶ Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, sollen die Auffrischungsimpfungen in 3-Jahresintervallen erhalten;
- ▶ Personen, bei denen die 2. Impfung der Grundimmunisierung oder eine Auffrischungsimpfung nicht länger als zehn Jahre zurückliegt.

Impfkosten pro Teil- bzw. Auffrischungsimpfung:

Eine Teilimpfung kostet für Personen über dem 16. Lebensjahr € 18,10, für Kinder und Jugendliche vom 15. bis 16. Lebensjahr € 15,00 und bis zum 15. Lebensjahr € 13,20;

ab dem dritten und allen weiteren unversorgten und geimpften Kindern sind € 3,63 zu entrichten.

Personen, die bereits über die Bezirkshauptmannschaft geimpft wurden und welche die 3. Teilimpfung oder eine Auffrischungsimpfung laut unseren Aufzeichnungen bekommen sollen, erhalten die Einladung mit Impfterminen und Anmeldeformular zugesandt.

Nach Vorlage des unterschriebenen Anmeldeformulars, das von erwachsenen Erstimpfungen auch bei der Impfung ausgefüllt werden kann und Barzahlung der Impfkosten wird die Impfung verabreicht.

Ein Kostenzuschuss durch den zuständigen Krankenversicherungsträger ist weiterhin vorgesehen

Zu den im Impfplan festgelegten Terminen ist eine gesonderte Anmeldung nicht notwendig.

Im Falle einer akuten Erkrankung oder Verhinderung ist ein Nachholen der Impfungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt empfohlen und während des ganzen Jahres bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Sanitätsdienst nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Für Anfragen und Auskünfte bzw. zur Bereinigung von Unklarheiten ersuchen wir schon vor der Impfung mit uns unter Tel. Nr. der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land: 07252/52361-531 Kontakt aufzunehmen.

Impftermine: (Impfkarten bitte mitbringen!)

Donnerstag	06.03.2014	08,00-12,30 Uhr	14,00-17,00 Uhr
Montag	10.03.2014	08,00-12,30 Uhr	14,00-17,00 Uhr
Donnerstag	13.03.2014	08,00-12,30 Uhr	14,00-19,00 Uhr
Montag	17.03.2014	08,00-12,30 Uhr	14,00-17,00 Uhr
Donnerstag	20.03.2014	08,00-12,30 Uhr	14,00-17,00 Uhr
Montag	31.03.2014	08,00-12,30 Uhr	14,00-17,00 Uhr
Mittwoch	23.04.2014	08,00-12,30 Uhr	
Donnerstag	24.04.2014	08,00-12,30 Uhr	14,00-19,00 Uhr
Montag	28.04.2014	08,00-12,30 Uhr	14,00-17,00 Uhr
Montag	05.05.2014	08,00-12,30 Uhr	14,00-17,00 Uhr
Donnerstag	08.05.2014	08,00-12,30 Uhr	14,00-17,00 Uhr

c) Impfung gegen Humane Papilloma Viren (HPV)

Schulkinder der 4. Schulstufe werden heuer im Rahmen der Schulimpfung kostenfrei geimpft. Zusätzlich wird die Impfung für alle Kinder vom 9. bis vollendeten 12. Lebensjahr kostenlos angeboten.

Auch Jugendliche ab vollendetem 12. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr können sich zum Selbstkostenpreis von **€ 40,00** impfen lassen.

Eine telefonische Voranmeldung ist erforderlich.

2. Kindergartenbesuchsjahr 2014/2015 - Anmeldungen (Schu 483-0/2014);

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die Anmeldungen für einen Kindergartenbesuch im Besuchsjahr 2014/2015 am

Freitag, dem 21. Februar 2014, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

(bzw. nach telefonischer Vereinbarung – Tel. 8531) von der Kindergartenleiterin **Frau Beatrix Schlager** im Gemeindegarten entgegengenommen werden.

Die Geburtsurkunde und der Impfpass der für den Kindergartenbesuch anzumeldenden Kinder sind vorzulegen.

Hinweis für alle Erziehungsberechtigten von Vorschulkindern:

Nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes LGBl.Nr. 39/2007 idgF. besteht für alle Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben, ab dem vollendeten fünften Lebensjahr bis zum Schuleintritt eine allgemeine Kindergartenpflicht.

Diese ist durch den Besuch eines Kindergartens oder einer sonstigen Kinderbetreuungseinrichtung an fünf Tagen pro Woche mit mindestens 20 Wochenstunden ab dem auf die Vollendung des fünften Lebensjahres folgenden Arbeitsjahr des Kindergartens oder einer bewilligten Einrichtung verbindlich zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:

Reinhold Haslinger

K:\Amtsleitung\KM vom 05 02 2014.doc